

Anlage 2 für das Jahr 2005

Die Höhe der Zuschläge gemäß § 17 Abs. 3 wird wie folgt festgelegt:

Zuschlagsanteil Krankenhaus:	0,58 Euro
Zuschlagsanteil Bund :	0,28 Euro

Bei einer Dokumentationsrate des Krankenhauses gemäß § 20 Abs. 2 von unter 80 Prozent wird ein Abschlag für jeden nicht dokumentierten Datensatz in Höhe von 150,00 Euro festgelegt.

Zur Berechnung der Dokumentationsrate wird im Jahr 2005 der Leistungsbereich „Ambulant erworbene Pneumonie“ nicht einbezogen.“